

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	22.08.2012	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	22.08.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	30.08.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss eines Nachtrages zu einem bestehenden Miet-Vertrag zur Änderung einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Benzstr. 1 (Gellershagen) im Stadtbezirk Schildesche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 28.08.2001, TOP 5, Nr. 3480
 UStA 18.12.2001, TOP 8, Nr. 4662
 UStA 18.03.2003, TOP 7, Nr. 6886
 UStA 23.11.2004, TOP 31, Nr. 219
 WISB 23.11.2004, TOP 15, Nr. 219
 Schul- und Sportausschuss 03.03.2009, TOP 1.6, Nr. 6516
 BV Schildesche 05.03.09, TOP 21, Nr. 6516
 BISB 31.03.2009, TOP 13, Nr. 6516
 Schul- und Sportausschuss 13.09.2011, TOP 1.5, Nr. 2960
 BV Schildesche 22.09.11, TOP 20, Nr. 2960
 BISB 20.09.2011, TOP 18, Nr. 2960

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung und der Fachausschuss nehmen den geplanten / beabsichtigten Abschluss des Nachtragvertrages zur Kenntnis.
2. Der BISB stimmt dem Abschluss des Nachtragvertrages zu.

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2001 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt,

- in Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern eine Standortoptimierung unter gesundheitlichen Aspekten zu erreichen. Dabei wird angestrebt, bei sensiblen Nutzungen (Wohnungen, Kindergärten, Krankenhäuser ...) die Grenzwerte der 26. BfSchV zu unterschreiten und die Belastungen zu minimieren.
- unter Beteiligung von Immobilienservicebetrieb und den Mobilfunkbetreibern zu prüfen, ob für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Gebäuden und Liegenschaften, die sich in der Nähe von Wohnhäusern befinden, Mietverträge geschlossen werden können, die dem Vorsorgegrundsatz bestmöglich Rechnung tragen (z. B. Schweizer Grenzwerte).

In seiner Sitzung am 23.11.2004 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinen Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt,

...

- Standorte für Mobilfunkanlagen in Bielefeld unter Verringerung von eventuellen gesundheitlichen Einwirkungen zu finden;
- und u. a. beschlossen, dass
- städtische Gebäude und Liegenschaften als Standorte herangezogen werden können, weil nur so die Stadt größtmöglichen Einfluss auf Standortwahl und vorsorgenden Gesundheitsschutz hat.
 - eine Konzentration der Standorte anzustreben ist.

Eine Mobilfunksendeanlage erzeugt elektromagnetische Felder, was zu einer Belastung der Bevölkerung führt. Die Verwaltung fordert daher seit 2003 vor dem Abschluss neuer Verträge zum Aufbau und Betrieb von Mobilfunkstationen auf städtischen Immobilien bei den Mobilfunkbetreibern Berechnungen zur maximalen Stärke dieser Felder an.

Der Vertragspartner DFMG ist an den Immobilienservicebetrieb herangetreten, um den Standort Benzstraße auszubauen. Die Verwaltung hat daher bei dem Vertragspartner Berechnungen zur maximalen Stärke der elektromagnetischen Felder an bestimmten Punkten eingefordert, um den Vertrag so zu ändern, dass auch er den seit 2003 geltenden Standards entspricht. Es wurden solche Punkte gewählt, an denen sich dauerhaft Personen aufhalten und an denen voraussichtlich die höchsten Belastungen in der Umgebung des Senders auftreten. So konnte die Verwaltung die maximale Belastung der Bevölkerung durch die an diesem Standort geplante Mobilfunksendeanlage beurteilen. Der den Berechnungen zugrunde liegende Ausbaumumfang wird im Mietvertrag als maximaler Nutzungsumfang festgelegt.

Vom Umweltamt wurden folgende Punkte ausgewählt, für die der Betreiber dann die Belastung berechnet hat:

1. Benzstr. 1 / Turnhalle
2. Mergenthaler Weg 11 / Kindergarten
3. Horstheider Weg 59

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungspunkt	Abstand zum Sender	berechnete Belastung	Deutscher Grenzwert	Vorsorgewert der Schweiz
Benzstr. 1 / Turnhalle	ca. 89 m	2,55 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Mergenthaler Weg 11 / Kindergarten	ca. 181 m	1,79 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m
Horstheider Weg 59	ca. 83 m	2,72 V/m	40-60 V/m	4-6 V/m

Die tatsächlichen Feldstärken werden in der Regel niedriger sein, da die Mobilfunkanlage nicht dauerhaft mit Spitzenleistung betrieben wird:

Das Umweltamt hat die Berechnungen prüfen lassen und kommt zu dem Ergebnis, dass es für den Standort keine Bedenken gibt.

Der Immobilienservicebetrieb beabsichtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

Beigeordneter

Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

